

# Vorbericht

zum

## 1. Nachtragshaushalt 2011

### 1. Allgemeines

Die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2011 wurde vom Stadtrat am 27.07.2011 beschlossen. Zwischenzeitlich sind verschiedene Änderungen eingetreten, die den Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes erforderlich machen.

Einschließlich des Nachtrags schließt der Verwaltungshaushalt nunmehr mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 292.372.244 €, der Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 50.568.246 € ab.

### 2. Erläuterungen zum Nachtragshaushalt 2011

#### 2.1. Verwaltungshaushalt

Mit den Festsetzungen im 1. Nachtragshaushaltsplan 2011 für den Verwaltungshaushalt reagiert die Stadt auf die Auflage der Regierung von Mittelfranken zur Haushaltsgenehmigung 2011 (RS vom 25.07.2011), wonach Einsparungen und/oder Ertragsverbesserungen in einer Höhe sicherzustellen sind, dass in der Jahresrechnung 2011 zumindest keinerlei Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt anfällt. Diese Zuführung beträgt nach dem (Stamm-)Haushalt 5 773 071 €. Vielmehr soll eine allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden.

Durch die in der Anlage 4 für den Verwaltungshaushalt dargestellten Änderungen von zentralen Haushaltspositionen ist sichergestellt, dass der Zuführungsbetrag vom Vermögenshaushalt nicht benötigt wird. Die Verwaltung geht nach derzeitigem Stand weiter davon aus, dass im Jahresabschluss 2011 darüber hinaus eine Zuführung an den Vermögenshaushalt möglich sein wird. Da über deren Höhe derzeit noch keine verlässlichen Prognosen möglich sind, unterbleibt für den 1. Nachtragshaushalt noch eine weitergehende Darstellung.

Die Festsetzungen zum Verwaltungshaushalt berücksichtigen zudem verschiedene Ansatzanpassungen, insbesondere bei FAG-Leistungen an die zwischenzeitlich vorliegenden Bescheide sowie notwendige Mittelbereitstellungen (insbesondere für Steuerzahlungen).

Im Einzelnen:

Hst. 0221.4140.0000 )

Hst. 4640.4140.0000 )

Vergütungen an Arbeitnehmer

Hst. 5800.4140.0000 )

Hst. 6301.4140.0000 )

Hst. 9160.4700.0000 )

DR für Personalausgaben nach § 11 KommHV

Bei den Personalausgaben 2011 kann gegenüber dem Ansatz bei den genannten Haushaltsstellen mindestens ein Betrag von insgesamt 1 256 071 € eingespart werden. Aus technischen Gründen wurden die erwarteten Einsparungen bei den größten Haushaltsansätzen bzw. als pauschale Minderausgabe veranschlagt.

Hst. 5100.7111.0000      Krankenhausumlage  
Hst. 9000.0410.0000      Schlüsselzuweisungen  
Hst. 9000.8320.0000      Bezirksumlage

Ansatzanpassungen an die vorliegenden Bescheide 2011.

Hst. 8170.2102.0000      Gewinne aus Vorjahren

Die Gewinnabführung der infra fürth holding gmbh & co.kg. für 2010 liegt um 500 000 € über dem erwarteten Ergebnis.

Hst. 8170.6402.0000      Körperschaftssteuer (Beteiligung infra fürth holding gmbh & co.kg)

Aus der Betriebsprüfung 2003-2007 muss die Stadt noch für 2011 entsprechende Zahlungen leisten (die im Haushaltsplanentwurf 2012 angesetzten Mittel in Höhe von 2,0 Mio € können dafür wesentlich reduziert werden).

Hst. 9000.0010.0000      Grundsteuer B  
Hst. 9000.0030.0000      Gewerbesteuer

Anpassung an die Entwicklung im laufenden Jahr.

Hst. 9000.0100.0000      Einkommensteueranteil

Der Stadt fließen 2011 Zahlungen aus der Einkommensteuerbeteiligung in Höhe von 47 010 T€ zu.

Hst. 9000.0510.0000      Bedarfszuweisungen

Für 2011 ist mit keiner Bedarfszuweisung zu rechnen. Der Ansatz 2011 basiert auf dem 2010 gestellten Antrag. Aufgrund dieses Antrages hat die Stadt noch 2010 eine Bedarfszuweisung von 1,7 Mio € bewilligt erhalten.

Hst. 9000.0920.0000      Belastungsausgleich (Art. 5 AGSG)

Die Stadt Fürth erhielt erstmals 2010 Mittel als Belastungsausgleich zu Hartz IV und zu den Leistungen an Ausländer, Aussiedler, Spätaussiedler gemäß Art. 5 AGSG bewilligt (102 642 €). Für 2011 liegt ein Bewilligungsbescheid über 795 969 € vor.

Hst. 9000.8100.0000      Gewerbesteuerumlage  
Hst. 9000.8320.0000      Gewerbesteuerumlage (Erhöhungsbetrag)

Nach dem Stand der Ist-Einnahmen aus der Gewerbesteuer zum 30.09.2011 kann die Zahllast für 2011 ermittelt werden. Insgesamt müssen rund 840 T€ mehr als Gewerbesteuerumlage abgeführt werden.

## 2.2. Vermögenshaushalt

Bei zahlreichen im Haushaltsvollzug 2011 erfolgten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen ist aus der Abwicklung der Maßnahmen zum Jahresende nicht auszuschließen, dass bewilligte Mittel nicht vollständig verausgabt sind. Die Bildung von Haushaltsausgaberesten (HAR) ist in diesen Fällen nicht zulässig. Im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen der Stadt hat das Rechnungsprüfungsamt dies regelmäßig moniert. § 19 KommHV-Kameralistik lässt nur zu, nicht verbrauchte Mittel aus Haushaltsansätzen bzw. aus im Haushaltsplan enthaltenen Deckungsvermerken (z. B. gegenseitige Deckungsfähigkeiten) als Haushaltsausgabereste zu übertragen.

Die Kämmerei hat sich dabei mit der dadurch entstehenden Vollzugsproblematik auseinandergesetzt und Alternativvorschläge geprüft. Im Ergebnis sollen die über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen sowie die jeweiligen Deckungen -soweit die Mittel bis Redaktionsschluss noch nicht vollständig verausgabt wurden- in einem Nachtragshaushalt aufgenommen werden. Die Reste bei den so gebildeten Ansätzen können dann nach 2012 übertragen werden.

In den Fällen, bei denen die Deckung der Mittelbereitstellungen durch den Einzug von Haushaltsresten aus 2010 (und früher) erfolgt, wurde eine (pauschale) Minderausgabe bei HHSt.: 6000.9400.0 (2.252.100 €) veranschlagt. Die vorgemerkten Resteeinzüge wirken sich auf den Jahresabschluss letztlich positiv aus. Aus haushaltstechnischen Gründen war eine andere Art der Darstellung nicht angezeigt.

**Alle Fälle wurden von der Verwaltung bzw. Finanz- und Verwaltungsausschuss/Stadtrat in den letzten Wochen und Monaten des Jahres 2011 als über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen bereits genehmigt.**

### 2.2.1 Mittelumsetzungen (UMS)

Bei den Mittelumsetzungen handelt es sich um Bereitstellungen, die aufgrund haushaltsrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen ausschließlich dem ordnungsgemäßen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben zu ihrer sachlichen Gliederung und Gruppierung dienen. Gleiches gilt für den endgültigen Einzelnachweis von Mitteln im Rahmen von Pauschalansätzen (bspw. Beschaffungspauschale, Städtebauförderprogramm).

### 2.2.2 Überplanmäßige Mittelbereitstellungen (ÜPL)

Überplanmäßige Mittelbereitstellungen waren insbes. bei der „GS Adalbert-Stifter“ (300 Tsd. €) sowie der „GS Hummelstraße“ (800 Tsd. €) erforderlich. Die Mittelbereitstellung ergaben sich zum einen aus dem zügigen Baufortschritt, zum anderen jedoch auch aufgrund anfallender Mehrkosten (456 Tsd. €)

Die Deckung erfolgte durch die leihweise Mittelbereitstellung aus der Maßnahme „Dreifachsporthalle“ HHSt.: 5600.9400.0) i. H. v. 500 Tsd. €, der „Vacher Straße“ (HHSt. 6500.9500.1) i. H. v. 300 Tsd. € sowie der „GS Soldnerstraße“ (HHSt. 2111.9422.1) i. H. v. 300 Tsd. €. Bei der Aufstellung des Haushaltes 2012 sind diese Mittelbereitstellungen zu berücksichtigen.

Für die Kinderkrippe „Grillparzer Straße“ (HHSt. 4644.9880.9) wurden 143 Tsd. € überplanmäßig bereitgestellt, da anstatt der geplanten 12 Krippenplätze nunmehr 24 Krippenplätze geschaffen werden. Die Deckung erfolgt über die HHSt.: 4644.9884.0 „Kinderkrippe AWO“.

Durch Mehreinnahmen 2010/2011 bei der HHSt. 8800.3440.0 „Grundstücksverkäufe“ konnten für den Grundstückskauf des Wölfel Areals 1,1 Mio. € bereitgestellt werden. Dieser Grundstückskauf ist zur Realisierung des Einkaufszentrums „Neue Mitte“ notwendig. Weitere 450 Tsd. € werden für den kostengünstigen (Paketlösung) Erwerb von landwirtschaftliche Flächen verwendet.

### 2.2.3 Außerplanmäßige Mittelbereitstellungen (APL)

Für Kindertageseinrichtungen wurde im Vollzug des Haushaltes 2011 ein Betrag von 995 Tsd. € außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgte überwiegend aus der veranschlagten Maßnahme „Kinderkrippe AWO mit 48 Plätzen“ (HHSt.: 4644.9884.0), die auf das HH-Jahr 2012 verschoben wurde. Für die Planung des „Kindergartens Badstraße“ (HHSt.: 4640.9400.0) wurden 200 Tsd. € leihweise aus der Maßnahme Kinderkrippe Badstraße (HHSt.: 4643.9401.0) zur Verfügung gestellt. Diese Bereitstellung wird bei der Fortschreibung der „Mittelfristigen Investitionsplanung“ berücksichtigt.

Für die kostendeckenden Einrichtungen „Friedhof“, „Straßenreinigung“ und „Müllabfuhr“ wurden insgesamt 376 Tsd. € bereitgestellt. Dabei konnten die Mittel für die „Aufbahrungshalle“ (HHSt.: 7500.9401.3) in Höhe von 85 Tsd. € durch Einsparungen bei Haushaltsausgaberesten (HAR) im UA 7500 eingespart werden, die restlichen Investitionen werden durch die Aufnahme eines „Inneren Darlehens“ finanziert.

Die Refinanzierung im Bereich der „kostendeckenden Einrichtungen“ erfolgt letztendlich über die Veranschlagung der kalkulatorischen Kosten.

Auf Grund der Verschiebung der finanzierten Maßnahme „Graf-Stauffenberg-Brücke“ (HHSt.: 6310.9500.0) in das Jahr 2012 ff. konnte der „**Kreisverkehr Bernbacher Straße**“ in den Haushalt 2011 aufgenommen und begonnen werden (Förderbescheid lag bereits vor). Im Haushalt 2011 wurden hierfür 400 Tsd. € eingestellt.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage 3 „Mittelbereitstellungen im Vollzug des Haushaltes 2011“.